

Qualitätsentwicklungskonzept an der G Gerswalde SchJ 2021/22

Schule befindet sich in stetiger Entwicklung und Veränderung. Deshalb werden an unserer Schule alle Konzepte jährlich am Anfang des Schuljahres evaluiert und den aktuellen Bedingungen angepasst.

1. Konzept zur differenzierten Leistungsbewertung an der Grundschule Gerswalde

Alle Lehrkräfte verpflichten sich die hier verabredeten differenzierten Leistungsbewertungsmodelle im Unterricht/ in Kontrollsituationen angemessen zum Einsatz zu bringen, um alle SuS entsprechend ihrer Lern- und Leistungsvoraussetzungen individueller fördern und bewerten zu können.

Didaktische Begründung

*Auch bei differenzierter Leistungsbewertung sollte der Grundsatz **gleiche Leistung - gleiche Note** erhalten bleiben. Die Differenzierung soll es den Schülern allerdings ermöglichen, unterschiedliche Stärken optimal in der Leistungsüberprüfung einzubringen. Leistungsunterschiede werden nicht aufgehoben, aber Nachteile, die den Schülern aus ihren ohnehin schon schwächeren Leistungen entstehen, werden nicht noch durch Prüfungsanforderungen verstärkt.*

Grundsätze zur Leistungsfeststellung/ Leistungsüberprüfung

Zur Leistungsfeststellung zählen alle Beiträge/Maßnahmen, mit denen Schülerinnen und Schüler zum Zweck einer Beurteilung/ einer Bewertung eine Leistung erbringen (wie Klassenarbeiten, schriftliche Lernerfolgskontrollen, Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Diskussionsbeiträge, mündliche Vorträge, mündliche Überprüfungen, mündliche und schriftliche Hausaufgabenüberprüfungen, Präsentationen, Unterrichtsprotokolle, praktische Arbeiten und Übungen etc.).

Der Großteil dieser Beiträge erfolgt individuell, kann also differenzierend ausgestaltet werden.

*Klassenarbeiten und schriftliche Überprüfungen allerdings sind Formen der Leistungsfeststellung, die gruppenbezogen erbracht werden, also einer differenzierenden Ausgestaltung grundsätzlich erstmal nicht offenstehen. ABER: Leistungsbeurteilung ist die Einordnung einer in der Leistungsfeststellung erbrachten Leistung in das sechsstufige Notensystem. Die Leistungsbeurteilung erfolgt nach dem Grad des Erreichens von Lernanforderungen (**Kriterialnorm**), nach dem individuellen Lernfortschritt und der Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler (**Individualnorm**) sowie nach der Lerngruppe (**Sozialnorm**).*

Somit ist eine differenzierte Leistungsbeurteilung eben doch möglich.

Folgende Modelle können zur **differenzierten Leistungsbewertung** genutzt werden:

1. Basis- und Erweiterungsteil

Der vollständig und korrekt bearbeitete Basisteil wird mit der Note 2 oder 3 bewertet, in einem freiwilligen Erweiterungsteil können zusätzliche Punkte erworben werden. Der Basisteil muss vollständig bearbeitet werden um Punkte für den Erweiterungsteil zu bekommen.

Kommentar:

Dieses Vorgehen ist besonders dann geeignet, wenn die Leistungsunterschiede in der Klasse sehr groß sind und sich leistungsschwache Schüler durch den Umfang der Gesamtaufgabe üblicherweise davon abschrecken lassen, überhaupt mit der Arbeit anzufangen. Allerdings funktioniert dieses Vorgehen auch nur dann, wenn die Schüler ihr Leistungsvermögen gut einschätzen können und nicht reflexartig und zu eilig alle Aufgaben erledigen möchten.

2. Zweispaltenarbeit

Die Klassenarbeit ist in zwei Spalten aufgeteilt. Vom gleichen Aufgabentypus stehen immer eine leichtere und eine schwierigere Aufgabe nebeneinander, jeweils mit den ausgewiesenen Punkten, die bei jeder Aufgabe erreichbar sind. Die Schüler können bei jedem Aufgabentypus wählen und am Ende werden alle Punkte zusammengezählt. Die Bearbeitungszeit sollte so konzipiert sein, dass die Schüler nicht beide Aufgaben bewältigen können. Vorher muss geklärt sein, wie gewertet wird, wenn doch beide Aufgaben bearbeitet werden (automatisch die bessere Punktzahl, Schüler entscheidet in der Arbeit für eine der beiden Aufgaben etc.).

Kommentar:

Dieses Vorgehen muss mit den Schülern vorher gut geübt werden. Vor der Klassenarbeit sollte unbedingt eine Zwischenreflexion stattfinden, damit die Schüler ausreichend Rückmeldungen zu ihrem Leistungsstand erhalten.

3. Notenvertrag

Vor einem längeren Arbeitszeitraum entscheiden sich die Schüler für ein Arbeitsprodukt, dass bei vollständiger Bearbeitung zu der in einem Vertrag festgesetzten Note führt. Die Kriterien für die Erledigung müssen transparent sein. Bei Übererfüllung kann es einen Notensprung nach oben, bei Untererfüllung einen Sprung nach unten geben.

Kommentar:

Auch bei diesem Verfahren ist eine gründliche Vorbereitung der Schüler notwendig. Wenn sich die Schüler für ein Arbeitsprodukt entschieden haben, können Sie die Erledigungstermine so planen, dass sie sinnvoll in Ihre Sequenzplanung passt.

4. Gestufte Hilfen (JOKER)

Die Schüler können sich durch eine Herabsetzung ihrer Note Hilfsmittel "einkaufen" (JOKER). Die Hilfen sind zuvor genau zugeordnet. Der Lehrer muss die Inanspruchnahme der Hilfen genau dokumentieren.

Kommentar:

Sinnvoll ist dieses Vorgehen vor allem dann, wenn die Schüler zuerst auf eine Schlüsselidee kommen müssen, um die Aufgaben weiter zu bearbeiten. Dies kann z. B. die Übersetzung einer zentralen Textstelle sein, der Hinweis auf bestimmte Grammatikkonstruktionen in Englisch, die Wahl eines Rechenansatzes in Mathematik oder ein Hinweis auf bestimmte Zeilen in einem Sachtext, wo die Kernaussagen des Autors besonders prägnant formuliert sind.

5. Offene Aufgaben - offene Kategorien im Erwartungshorizont

Es kann den Schülern z. B. freigestellt werden, welche Figur sie charakterisieren sollen, oder welchen Inhalt sie näher erläutern sollen; z. B. in GeWi die Wahl zwischen verschiedenen Lebensräumen, in Englisch die Beschreibung einer selbst gewählten Stadt. Die Beschreibungskriterien sind wiederum gleich, so dass nach einem einheitlichen Erwartungshorizont bewertet werden kann.

Kommentar:

Dieses Verfahren ist besonders nach einem Unterricht sinnvoll, der in Gruppen stattfand. Allerdings sollten sie vermeiden, diese Form der Leistungsbewertung dann anzukündigen, wenn sie wollen, dass jeder Schüler alle Inhalte vorbereitet.

6. Klassenarbeiten durch andere Leistungen ersetzen

Projektarbeit, Lapbook, Lernplakat, mündliche Prüfung ...

Kommentar:

Diese Formen müssen als KA zuvor ausgewiesen und mit den Schülern und Eltern die Bewertung entsprechend kommuniziert werden.

Allgemeine Festlegungen zur Leistungsbewertung SchJ 2021/22

Beschlussfassung:

(Grundlage VV Leistung und Bewertung-geänderte Fassung)

- pro Halbjahr in jedem Fach/ Kompetenzbereich mindestens 3 Zensuren
- auf ein ausgewogenes Verhältnis von mündlichen und schriftlichen Noten ist zu achten
- Anzahl der KA entsprechen der VV Leistung und Bewertung
- Anzahl und Dauer der schriftlichen Arbeiten (KA) – Grundschule (VV Leistungsbewertung):

Lernbereich/ Fach	Jahrgangsstufe	Anzahl im Schuljahr	min
Deutsch	Flex/ 2. Jahrgang	2	30
	Klasse 3	2	30
	Klasse 4	2	45
	Klasse 5	2	45
	Klasse 6	2	60
Mathematik	Flex/ 2. Jahrgang	2	30
	Klasse 3	2	30
	Klasse 4	2	45
	Klasse 5	2	45
	Klasse 6	2	45
Englisch	Klasse 4	2	30
	Klasse 5	2	45
	Klasse 6	2	45
GeWi	Klasse 5	2	30
	Klasse 6	2	45
NaWi	Klasse 5	2	30
	Klasse 6	2	45

- Bei Punktebewertung gilt folgender Maßstab:

Note 1: ab 96%

Note 2: ab 80%

Note 3: ab 60%

Note 4: ab 45%

Note 5: ab 16%

Note 6: unter 16%

- Schriftliche HA können nur nach vorheriger Ankündigung und wenn sie unmittelbarer Bestandteil des aktuellen Unterrichtsinhaltes sind bewertet werden. Mit den Schüler/ Eltern muss deutlich kommuniziert werden, dass es sich hier nicht um ein Hausaufgabenangebot handelt, sondern um eine verpflichtende HA. Die Hilfe durch Dritte ist angemessen zu berücksichtigen. Pro Fach/ Halbjahr ist nur eine schriftliche HA zu bewerten. Mündliche HA können in

jeder Unterrichtsstunde bewertet werden. Sie dienen der unmittelbaren Unterrichtsvor- und Nachbereitung. Vorkabelkontrollen in der ersten Fremdsprache zählen zu den mündlich erbrachten Leistungen.

- In den ersten beiden und in den letzten beiden Schulwochen eines Schuljahres werden keine Klassenarbeiten geschrieben.

Festlegungen Deutsch

Klassenstufe	Anzahl/ Minuten	Inhalt
2	2 (30 min)	1 Geschichte schreiben Orientierungsarbeit 2
3	2 (30 min)	1 Sinnerfassung + RS Teil 1 Arbeit freie Wahl (mindestens 50% RS Anteil)
4	2 (45 min)	1 RS/ Grammatik (Orientierungsarbeit 4) 1 Sinnerfassung + RS Teil
5	2 (45 min)	1 RS/ Grammatik 1 Arbeit freie Wahl (mindestens 50% RS Anteil)
6	2 (60)	1 RS/ Grammatik 1 Arbeit freie Wahl (mindestens 50% RS Anteil)

Diktatbewertungen:

0-1 Fehler = 1
1,5 - 3,5 Fehler = 2
4 - 7 Fehler = 3
7,5 – 11 Fehler = 4
11,5 – 15 Fehler = 5
Ab 15,5 Fehler = 6

Textumfang:

Klasse 2: 20 bis 40 Wörter
Klasse 3: 40 bis 60 Wörter
Klasse 4: 50 bis 80 Wörter
Klasse 5: 70 bis 100 Wörter
Klasse 6: 90 bis 120 Wörter

2. Schulinterne Konzeption zur Gesamtöffnung des Schulbetriebes im Rahmen der Corona-Pandemie im SchJ 21/22 09.08.2021

⇒ Notfallkonzept

⇒ Anlagen:

- Anschreiben der Staatlichen Schulämter zur Organisation des SchJ 2021/22
- Anlage: Regelbetrieb an Grundschulen
- SARS-CoV-2-Umgangsverordnung + Änderungsanpassungen
- Hygienerahmenplan für Schulen des Landes Brandenburg
- Schulinterner Hygieneplan
- RS 13/20 Anlage 6
- Anschreiben der Schulrätin Frau Korth-Seredszun zur Überarbeitung des Notfallkonzeptes zum Distanzlernen vom 21.08.2020
- Beschluss Aufsichtsplanung mit gestaffelten Pausenzeiten und getrennten Stellplätzen auf dem Schulhof
- Testkonzept

Konzept 1:

Öffnung des Schulbetriebes gesamt – alle Kinder nehmen täglich entsprechend der Stundentafel am Unterrichtsbetrieb teil

- Umsetzung aller Hygienevorgaben zu allen Tageszeiten innerhalb des Schulbetriebes (**AHA Regeln! Abstand – Hände waschen – Atemmaske (Bus/in allen Schulgebäuden/ aber nicht während des Unterrichts)**)
- **Umsetzung Testkonzept**, Terstage: montags/ donnerstags
- Klassenverbände bleiben konstant, keine jahrgangsübergreifenden Angebote (Ausnahme Jahrgang 1/2, weil Flex)
- bis 37. KW Ergebnisse Lernausgangslagen nach Analyse in den Fächern: Deu/ Mathe/ Englisch/ NaWi, individuelle Förderpläne werden zu jedem Kind erstellt/ EG mit allen Eltern als Einzelgespräch/ Dokumentation EG mit Unterschrift Eltern/ SchAkte
- alle Klassenstufen erhalten zusätzlich zu den allgemeinen Förderangeboten in den einzelnen Klassenstufen (LRS/ Leistungsdifferenzierung/ zusätzliche Lernbegleitung) mindestens eine Wochenstunde mehr Unterricht entsprechend der vorgeschriebenen Stundentafel, schwerpunktmäßig in den Fachbereichen Deu/ Mathe. (dient Vermeidung von Unterricht in den Ferien/ Samstagsunterricht/ erfolgreicher Abschluss)

Klasse 3: **26 WS** statt 25 WS (Zusatzstunden Mathe/ Deu Förderung)

Klasse 4: **27 WS** statt 26 WS (Zusatzstunden Mathe/ Deu Förderung)

Klasse 5/6: **32 WS** statt 31 WS (Zusatzstunde Mathe Förderung)

- Unterricht erfolgt nach Stundentafel/ Unterrichts- und Pausenorganisation gestaffelt (siehe Aufsichts- und Pausen-Konzept)
- Gestaffelter Unterrichtsbeginn ist wegen der zu unterschiedlichen Zeiten ankommenden Busse nicht nötig, bei Begegnung im Schulgebäude werden Masken getragen
- fachgebundener Einsatz Lehrkräfte, deshalb noch weniger Lehrwechsel nicht möglich

- gestaffeltes Pausenkonzept (siehe Aufsichtsplanung SchJ 2021/22), Mischung der Lerngruppen/ Klassen muss vermieden werden, Raumwechsel findet nur in NaWi und Kunst (Fachräume) statt
- Eltern werden in den EV und schuljahresbegleitend über Mail, die Homepage und Elterninfo (Briefe im HA Heft bilden die Ausnahme) über alle Maßnahmen informiert
- Leistungsbewertung erfolgt nach geänderter VV Leistung und Bewertung/ schulinterne Beschlüsse siehe FK, Protokolle/ Festlegungen
- Eltern und andere Angehörige gelten als Gäste in der Schule und müssen in Liste statistisch aufgenommen werden (4 Wochen Aufbewahrungsfrist), Zugangsverbot ohne vorherige telefonische Anmeldung im Sekretariat, Testkonzept muss eingehalten werden
- Exkursionen/ Wandertage können als Klasse nach Vorgaben Hygienekonzept/ Eindämmungsverordnung organisiert/ durchgeführt werden (**nicht** klassenübergreifend)

Konzept 2:

Präsenz- und Distanzlernen

- ⇒ nach Anordnung Quarantäne durch das Gesundheitsamt für einzelne Klassen
- ⇒ oder bei einzelnen SuS (Risikogruppe mit fachärztlichem Attest)
- ⇒ oder im Fall von geteilten Klassen (Halbierung Jahrgangsstufe)/ Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht

(d.h. einzelne Klassen dürfen wegen vorübergehender Quarantänemaßnahmen nicht am Präsenzunterricht in Schule teilnehmen, während andere Klassen im Regelbetrieb beschult werden oder alle SuS und L befinden sich Quarantäne oder einzelne SuS müssen im Distanzunterricht (Risikogruppe) beschult werden)

Unterrichtsorganisation im Wechselmodell Präsenz- und Distanzunterricht:

- Woche 1:
Mo/ Die: Lerngruppen A und Lerngruppe + (SuS mit besonderen Bedarfen),
insgesamt: 7 Lerngruppen
Mi/ Do/Fr: Lerngruppen B und Lerngruppe + (SuS mit besonderen Bedarfen),
insgesamt: 7 Lerngruppen
- Woche 2: Wechsel der Wochentage/ Lerngruppe

Personalplanung im Wechselmodell:

- KL wird vorrangig in Lerngruppen eingesetzt, Fachlehrereinsatz soweit möglich realisieren
- Mindestens eine Lehrkraft (Fachlehrerin Sport) in Notfallbetreuung

Unterrichtsorganisation und Personaleinsatz bei Quarantänemaßnahmen für ganze Klassen und einzelne LK bei laufendem Schulbetrieb:

- alle SuS/ Klassen, die nicht in Quarantäne müssen haben entsprechend der Stundentafel und dem bestmöglichen Einsatz der Fachlehrer Unterricht entsprechend der Stundentafel (Kürzungen wegen fehlender Fachlehrkräfte werden auf Verhältnismäßigkeit geprüft, es gilt möglichst alle Fachbereiche im Unterricht abzubilden)

Kommunikation mit LK-SuS-Eltern im Wechselmodell/ bei Quarantänemaßnahmen für einzelne SuS/ Klassen und einzelne LK (Kontakt und Rückmeldung):

- jeder KL aktualisiert auf EV die aktuelle Liste mit Mailadressen der Kinder/ Haushalte für die Kontaktaufnahme und Materialabsicherung bei Distanzunterricht
- Kontakt zu allen SuS über Lehrermail **mindestens 2mal wöchentlich** während des Distanzlernens, Rückmeldungen zum Verlauf Distanzlernen mit den SuS der Klasse an den SL durch die L mindestens einmal wöchentlich, Mailverkehr wird durch KL und SL dokumentiert in Übersichtslisten (Woche/ Familie/ Anzahl der Kontaktaufnahmen/ Rückantwort regelmäßig/ unregelmäßig)

Bereitstellung sächl. Voraussetzungen und von Materialien (analog/ digital), Nutzung von Lernmanagementsystemen, Dokumentationen v. Lerninhalten, Vereinbarungen zur Bereitstellung der Arbeitsergebnisse, Festlegungen zur Leistungsbewertung:

- WP- Aufgaben entsprechend der Stundentafel in allen Fächern erarbeiten, als Mail direkt an die SuS/ curriculare Festlegungen der FK der einzelnen Fachbereiche im SchJ 2020/21 finden hierbei Beachtung (siehe Übersichten/ Festlegungen „zu vermittelnde Lerninhalte 2020/21“ in allen Fächern), VV Leistung und Bewertung muss berücksichtigt werden
- **allen Eltern wird angeraten dafür Sorge zu tragen, dass entsprechende technische Voraussetzungen in den Familien vorhanden sind**
=> 1. EV: KL erfassen der Problemlagen in den Familien, anschließend SL informieren, **20 Leihgeräte stehen Schule/ SuS zur Verfügung**
- Aufgaben werden wöchentlich durch Lehrerinnen über Mail aktualisiert
- ab Jahrgang 1 bis 6 Anton App, Schlaukopf, Hamsterkiste und Antolin
- Videokonferenzen (vorrangig in Klassen 4-6) sind zusätzlich möglich (**Zustimmung der Eltern muss vorliegen**), **selbstverständlich neben den wöchentlichen Aufgaben/ Wochenplänen**
- sind technische Voraussetzungen in den Familien nicht gegeben, müssen alle Varianten der Kontaktaufnahme geprüft und genutzt werden, um Lernen auf Distanz für alle SuS erfolgreich zu ermöglichen (Telefon, Abholdienste, häuslicher Besuch (wenn nötig durch Dritte und/oder LK))
- **alle Fachbereiche müssen Materialien für die SuS bereitstellen** (entsprechend der Beschlüsse der FK), **gestellte Aufgaben sowie Hilfe/ Beratung muss über die jeweilige Lehrermail (jeder Fachlehrer) an alle SuS/ Haushalte kommuniziert werden und über die Homepage**
- **alle Eltern der Schule erhalten eine aktualisierte Übersicht mit allen Lehrer-Mailadressen der Schule**

- nach dem Durchführungszeitraum der Analysen in allen Klassen wird im Unterricht **speziell ab Jahrgangsstufe 3 digitales Lernen Priorität haben** (schwerpunktmäßig trainiert/ geübt), Vorbereitung auf eventuelle Zeiträume mit Distanzlernen, **verantwortliche alle Lehrkräfte/ Fachbereiche => siehe Festlegungen FK (im Protokoll dokumentiert)**
- in **allen** Fachbereichen, besonders detailliert in den Fächern Deutsch (Sachunterricht)/ Mathe/ Englisch und NaWi werden durch die Fachlehrer **Kerncurricular für den Präsenzunterricht und das Distanzlernen schriftlich festgelegt** (siehe Protokolle FK), **Abgabe der entsprechenden Festlegungen und Beschlüsse aus den FK bei am SL**

Konzept 3:

Distanzunterricht

- ⇒ nach Anordnung Quarantäne durch das Gesundheitsamt für alle SuS, alle LK und dem sonstigen Personal

Unterrichtsorganisation/ Kommunikation mit SuS-Eltern im Distanzunterricht: (Kontakt und Rückmeldung):

- jeder KL aktualisiert auf EV die aktuelle Liste mit Mailadressen der Kinder/ Haushalte für die Kontaktaufnahme und Materialabsicherung bei Distanzunterricht, Termin Abgabe SL unmittelbar nach 1. EV
- Kontakt zu allen SuS über Lehrermail **mindestens 2mal** wöchentlich während des Distanzlernens, Rückmeldungen zum Verlauf Distanzlernen mit den SuS der Klasse an den SL durch die L mindestens einmal wöchentlich, **Mailverkehr wird durch KL und SL dokumentiert in Übersichtslisten** (Woche/ Familie/ Anzahl der Kontaktaufnahmen/ Rückantwort regelmäßig/ unregelmäßig)

Bereitstellung sächl. Voraussetzungen und von Materialien (analog/ digital), Nutzung von Lernmanagementsystemen (I-Serv), Dokumentationen v. Lerninhalten, Vereinbarungen zur Bereitstellung der Arbeitsergebnisse, Festlegungen zur Leistungsbewertung:

- WP- Aufgaben entsprechend der Studententafel in allen Fächern erarbeiten, als Mail direkt an die SuS/ curriculare Festlegungen der FK der einzelnen Fachbereiche im SchJ 2021/22 finden hierbei Beachtung (siehe Übersichten/ Festlegungen „zu vermittelnde Lerninhalte 2021/22“ in allen Fächern), VV Leistung und Bewertung muss berücksichtigt werden
- **allen Eltern wird angeraten dafür Sorge zu tragen, dass entsprechende technische Voraussetzungen in den Familien vorhanden sind**
=> 1. EV: KL erfassen der Problemlagen in den Familien, anschließend SL informieren
=> **20 Leihgeräte für Schule/ SuS**
- ab Jahrgang 1 bis 6 zusätzliche Lernangebote/ -aufgaben über Anton App, Schlaukopf, Hamsterkiste und Antolin (Lizenzen wurden erweitert)

- Videokonferenzen (vorrangig in Klassen 4-6) sind zusätzlich möglich (**Zustimmung der Eltern muss vorliegen**), **selbstverständlich neben den wöchentlichen Aufgaben/ Wochenplänen (Homepage)**
- sind **technische Voraussetzungen in den Familien nicht gegeben**, müssen **alle Varianten der Kontaktaufnahme geprüft und genutzt werden**, um Lernen auf Distanz für alle SuS erfolgreich zu ermöglichen (Telefon, Abholdienste, häuslicher Besuch (wenn nötig durch Dritte und/oder LK))
- **alle Fachbereiche müssen Materialien für die SuS bereitstellen** (entsprechend der Beschlüsse der FK), **gestellte Aufgaben sowie Hilfe/ Beratung muss über die jeweilige Lehrermail (jeder Fachlehrer) an alle SuS/ Haushalte kommuniziert werden**
- **alle Eltern der Schule erhalten eine aktualisierte Übersicht mit allen Lehrer-Mailadressen der Schule**

- nach dem Durchführungszeitraum der Analysen in allen Klassen wird im Unterricht **speziell ab Jahrgangsstufe 3 digitales Lernen Priorität haben** (schwerpunktmäßig trainiert/ geübt), Vorbereitung auf eventuelle Zeiträume mit Distanzlernen, **verantwortliche alle Lehrkräfte/ Fachbereiche**

- in **allen** Fachbereichen, besonders detailliert in den Fächern Deutsch (Sachunterricht)/ Mathe/ Englisch und NaWi werden durch die Fachlehrer **Kerncurricular für den Präsenzunterricht und das Distanzlernen schriftlich festgelegt** (Fachkonferenzen Vorbereitungswoche)

3. Konzept zur Verbesserung der Kompetenzen von SuS im Lesen und Schreiben/ Rechtschreiben an der Grundschule Gerswalde (5 Punkte-Plan)

1. Verbindliche Lernzeiten für den Spracherwerb:

- In allen Fachbereichen hängen aktuelle oder dauerhaft abrufbare **Fachwortschatzwörter** sichtbar in den Unterrichtsräumen aus **oder** sind, wenn organisatorisch nicht anders möglich, den SuS für ihre eigenen Arbeitsunterlagen durch die zuständige Lehrkraft zur Verfügung zu stellen. Die Lehrkraft achtet darauf, dass der Fachwortschatz sprachlich und orthographisch im Unterricht nach Einführung regelmäßig wiederholt, geübt, gefestigt und kontrolliert wird. (Diese Lernzeiten umfassen wöchentlich 10 min innerhalb des Faches)

- Folgende Rechtschreibstrategien sind allen Lehrkräften bekannt:

- Schwingen (lautgetreu Schreiben)
- Verlängern
- Zerlegen
- Ableiten
- Nomen erkennen
- Wörterbücher nutzen

Gleichzeitig sind alle Lehrkräfte in allen Fachbereichen dafür verantwortlich mit diesen Rechtschreibstrategien zu arbeiten/ sie im Unterricht anzuwenden.

- In allen Unterrichtsfächern gibt es einen festen Zeitrahmen für:
 - das rechtschreibliche Üben von Wörtern, Sätzen und Texten, besonders beim Abschreiben. (Rechtschreibgespräche zu den angewandten Strategien, Schreibflüssigkeitstraining, Abschreiberegeln)
 - das laute wiederholte Lesen
 - das Lesen mit Lesestrategien (Leselotse, 5 Gang Lesemethode)
 - einheitliche Anwendung von und den Umgang mit Operatoren
- Das freie Sprechen und das Präsentieren von individuellen Lernergebnissen oder Lernwegen ist unmittelbarer Bestandteil des Unterrichts und wird von allen Lehrkräften in allen Unterrichtsfächern regelmäßig wöchentlich gefördert und geübt.

(siehe einheitliche Präsentations- und Feedbackregeln im Lernhefter)

- Das verstehende Hören und Lesen ist ebenfalls Bestandteil in allen Unterrichtsfächern. Deshalb achtet jede Lehrkraft darauf, dass die SuS regelmäßig die Möglichkeit erhalten mit Hilfe von einheitlichen Strategien (siehe Lernhefter) ihre Kompetenzen im Lesen und Hören zu erweitern. Dem Fach Deutsch kommt hier eine besondere Stellung zu, aber alle anderen Fachbereiche sind ebenfalls dafür verantwortlich, dass Lesekompetenzen und das Hörverstehen aktiv gefördert, geübt, regelmäßig kontrolliert und wenn angebracht auch zensiert werden.
- Verbindliche Lernzeiten zum Schriftspracherwerb in den Jahrgangsstufen/ Fachbereichen:

- Jahrgangsstufe 1: 1 SWS insgesamt/ in Deutsch, Sachunterricht
- Jahrgangsstufe 2: 2 SWS insgesamt/ in Deutsch/ Sachunterricht
- Jahrgangsstufe 3: 1,5 SWS in den fachübergreifenden Fächern Deutsch/
Sachunterricht
0,5 SWS in Mathematik
- Jahrgangsstufe 4: 1,5 SWS in den fachübergreifenden Fächern Deutsch/
Sachunterricht
0,5 SWS in Mathematik
- Jahrgangsstufen 5 / 6: 1 SWS in Deutsch
je 10 min wöchentlich in allen anderen Fachbereichen

Die zuständige Lehrkraft kann die hier aufgeführten verbindlichen Lern- und Trainingszeiten innerhalb der festgelegten Wochenstundenzahl individuell mit den Lernenden planen/ abstimmen. Sie sind im Klassenbuch (unter TÜ) zu vermerken.

4. Hausaufgabenkonzept Grundschule Gerswalde

1. Allgemeine Festlegungen nach VV Leistungsbewertung Pkt. 11 Hausaufgaben und nach VV Unterrichtsorganisation Pkt. 5 Hausaufgabenzeiten

(1) Hausaufgaben sind jene Tätigkeiten, welche den SuS von der Schule zur Erledigung außerhalb der Unterrichtszeit aufgegeben und selbständig bearbeitet werden.

Der empfohlene zeitliche Umfang soll nach VV Unterrichtsorg. Pkt. 5

- in den Jahrgangsstufen 1/ 2 täglich (montags bis freitags) max. 30min betragen,

- in den Jahrgangsstufen 3/ 4 täglich (montags bis freitags) max. 45 min betragen und

- in den Jahrgangsstufen 5/ 6 täglich (montags bis freitags) max. 60 min betragen.

(2) Die Ergebnisse der HA sind in den Unterricht einzubeziehen. Die Anfertigung der Hausaufgaben ist regelmäßig zu überprüfen.

(3) HA können nur dann bewertet werden, wenn

- a.) die zu erbringenden Schülerleistungen in der Schule dargeboten werden oder
- b.) die zu erbringenden Schülerleistungen zum Gegenstand einer Leistungserhebung gemacht werden oder
- c.) die zu erbringenden Schülerleistungen auf andere Weise eindeutig zugeordnet werden können oder
- d.) die mögliche Unterstützung durch Dritte (z.B. Eltern) im Rahmen der Gewichtung der erreichten Note berücksichtigt wird.

2. Allgemeine schulinterne Festlegungen:

(Grundlage: Konzept Leistungsbewertung)

Langfristige schriftliche HA können nur nach **vorheriger Ankündigung** bewertet werden. (siehe Pkt. 4) Die **Hilfe durch Dritte** (Eltern u.a.), ist **bei der Bewertung angemessen zu berücksichtigen**.

Mündliche HA können in **jeder Stunde bewertet** werden. Sie dienen der unmittelbaren Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsinhaltes durch die SuS.

Zusätzlich zu den Hausaufgaben müssen die SuS vorbereitend auf den Unterricht

- täglich die Federtasche auf Vollständigkeit prüfen (anspitzen, Patronen, Lineal, Schere, Kleber, Zirkel, Geo-Dreieck ...),
- alle Hefter ordnen/ lose Blätter abheften,
- das Hausaufgabenheft wöchentlich vortragen und
- die Mappe täglich packen.

3. Differenzierte Hausaufgaben:

Auf der Grundlage von Lernstandsanalysen, Diagnosen und bei festgelegten Nachteilsausgleichen **kann** die Lehrkraft differenzierte Hausaufgaben erteilen. Jede Lehrkraft erteilt vertiefende Lernangebote, die in Eigenverantwortung des Schülers angefertigt werden. Auf Nachfrage durch den Schüler kontrolliert die Lehrkraft.

4. Schulinterne Festlegungen zu langfristigen Hausaufgaben in den

einzelnen Jahrgangsstufen und Fachbereichen:

Jahrgangsstufen 3/ 4:

Je Schulhalbjahr **kann** im **Fachbereich Deutsch/ Sachunterricht** eine langfristige, schriftliche HA erteilt werden (z.B. Vortrag/ Präsentation), die bewertet werden kann.

Jahrgangsstufe 5/ 6:

Je Schulhalbjahr **wird** eine langfristige schriftliche HA erteilt (z.B. Vortrag/ Präsentation) und bewertet.

1. Schulhalbjahr Klasse 5	2. Schulhalbjahr Klasse 5
Fachbereich:	Fachbereich: Deutsch (Feb/ März) (Buchvorstellung)
1. Schulhalbjahr Klasse 6	2. Schulhalbjahr Klasse 6
Fachbereich: Deutsch (Feb/ März) (Buchvorstellung)	Fachbereich: NaWi (Experimente)

5. Verbindliche Regelungen im Umgang mit nicht erbrachten langfristigen Hausaufgaben:

Nicht erbrachte langfristige HA, die bewertet werden sollen, sind vom Schüler in einem angemessenen Zeitfenster (1 bis 3 Tage) nachzuarbeiten. Wird die HA nicht nachgereicht, gilt sie als nicht erbrachte Leistung und wird mit der Note 6 bewertet.

Ergänzungen/ Festlegungen im Schuljahr 2020/21 zur Erteilung von Hausaufgaben in allen Klassenstufen:

- Hausaufgaben werden entsprechend den Vorgaben (VV Unterrichtsorganisation/ VV Leistung und Bewertung) erteilt.
- In den Hauptfächern: Deutsch, Mathematik und Englisch erhalten die SuS in der Woche **eine schriftliche Pflichthausaufgabe** und erweiterte Angebote (Differenzierung). In **allen anderen Fächern** wird darauf geachtet, dass die SuS **vorrangig** mündliche **oder** angemessene schriftliche Hausaufgaben (wenn die Unterrichtsvorbereitung es verlangt) erhalten.
- Alle Hausaufgaben (mündlich und schriftlich) sind vom Lehrer so zu planen, dass die vorgegebene tägliche Hausaufgabenzeit (siehe Pkt. 1) für die SuS nicht überschritten wird. **Eine angemessene Forderung und Förderung der SuS muss durch die Lehrkraft aber angemessen berücksichtigt werden (z.B. zusätzliche Angebote).**
- Die Hausaufgabenerteilung erfolgt innerhalb des Unterrichts. Dafür wird den SuS eine angemessene Zeit zum Eintragen in den Grundschulplaner im Unterricht zur Verfügung gestellt. Die Hausaufgaben werden an die Tafel geschrieben (Differenzierung). Stichpunktartig wird das Eintragen der Hausaufgaben kontrolliert (Differenzierung).

- Alle Lehrkräfte verpflichten sich, die erteilten Hausaufgaben zur besseren Gesamtplanung an Schule im Klassenbuch zu dokumentieren.
- SuS mit vergessenen Hausaufgaben und Unterrichtsmaterialien werden weiterhin schriftlich erfasst. Die Eltern werden regelmäßig über den Stand der vergessenen Hausaufgaben und Unterrichtsmaterialien informiert. Vergessene Hausaufgaben müssen nachgearbeitet werden.

5. Methodenkonzept

Durch das Erlernen vielfältiger Methoden sollen die Schüler in ihrem selbständigen Lernen gefördert werden, um ihre sozialen und fachlichen Kompetenzen zu entwickeln.

Eine Methode ist dabei eine spezifische Lerntechnik, um sich prozesshaft Kompetenzen anzueignen.

Individuelle Lernwege werden zugelassen und unterstützt.

Das sollen unsere Schüler in 6 Jahren lernen:

Organisation am Arbeitsplatz:

- Ordnung in der Schultasche, Federtasche
- Aufräumen des Arbeitsplatzes
- Erkennen von Strukturen im Klassenraum
- Übernahme von Diensten und gewissen Ausführungen

Heft- und Hefterführung:

- Seitengestaltung
- Anlegen von Tabellen
- Beschriften eines Arbeits- und Kontrollblattes

Handwerkliche Grundfertigkeiten:

- Ausschneiden, Falten, Ordnen, Zuordnen, und Aufkleben
- Lochen und Abheften von Arbeitsblättern
- Sachgerechter Umgang mit Lehr- und Lernmitteln sowie mit Materialien wie Schere, Klebstoff, Stifte, Farben, Lineal, Geodreieck, Zirkel ...

Methoden zur Informationsverarbeitung

- Lesen, Markieren
- schnelles Erfassen, Erlesen von Fakten
- Herausfinden des Wesentlichen
- Schlüsselbegriffe
- Notieren von Stichwörtern

- Erstellen von Gliederungen
- Verstehen und Umsetzen von Arbeitsanweisungen
- Lesen, Erfassen von Tabellen
- Erfassen, Nutzen von Inhaltsverzeichnissen
- Nachschlagen, gezielt Nachfragen
- Recherche im Internet
- Experimentieren und Protokolle schreiben
- Anfertigen von Mitschriften

Methoden zur Reaktivierung

- Brainstorming
- Mindmap
- Clustern
- Lernplakate

Methoden zur Festigung

- gezielt Nachfragen
- Tages-, Wochen-, Werkstattarbeit
- Selbständiges Üben
- Selbständiges Kontrollieren
- Halten von Vorträgen, präsentieren
- Portfolio
- Arbeit mit Lernkarteien
- Abschreiben von Tafelbildern

Kooperationsmethoden

- Partner- und Gruppenarbeit
- Kritisches Reflektieren
- Einhalten von Gesprächsregeln
- begründen, zuhören, laut und deutlich sprechen, in Sätzen reden
- Hilfe einfordern
- Hilfe geben
- Hilfe annehmen

Digitales Arbeiten in der Schule/ im Distanzunterricht

- PC Führerschein (Umgang Schreibprogramme, Arbeit mit Antolin und ANTON App ab Klasse 1 verbindlich)

- Internetführerschein (ab Klasse 4 verbindlich)
- Unterricht in Videokonferenzen (ab Klasse 4)

Anhang:

- Lernhefter für die Hand des Schülers, Einführung schrittweise ab dem 3. Schuljahr
- Methodenhefter des Lernbüros

6. Förderkonzept/ allgemein: Schuljahr 2021/22

Grundprinzipien unserer Förderarbeit/ Förderkonzept (allgemein)

"Traue jemandem etwas zu und er wird sich bemühen, diesem Vertrauen zu entsprechen." (Don Bosco)

Don Bosco war ein katholischer Priester, Seelsorger und Ordensgründer. Er lebte von 1815 bis 1888 in Italien. Sein Leben und Wirken widmete er der Erziehung von Kindern und Jugendlichen.

Das heißt für uns, dass wir mit viel Einfühlungsvermögen und pädagogischem Geschick allen SuS Erfolgserlebnisse beim Lernen schaffen, wenn wir ihnen das von Anfang an auch zutrauen und stetig bereit sind, sie auf ihrem individuellen Weg zu begleiten und zu unterstützen.

Bei der jahrelangen Entwicklung zu einer Schule mit guter und erfolgreicher Förderung haben wir zunehmend festgestellt, dass diese nur dann gewährleistet ist, wenn eine intensive Zusammenarbeit im Kollegium, mit den Eltern, mit den SuS, mit außerschulischen Therapieeinrichtungen gegeben ist. Auf dieser Basis setzen wir an unserer Schule folgende **Grundprinzipien** um:

- Alle SuS haben unterschiedliche Lernvoraussetzungen.
- Wir schaffen durch positive Annahme der Kinder mit ihren Stärken und Schwächen ein Vertrauensverhältnis.
- Wir stärken das Selbstwertgefühl aller SuS.
- Erfolgreiches Lernen wird durch „Gemeinsames Lernen“ geschaffen.
- Die Lernmethode und die Lernmaterialien werden an die Lernbedürfnisse der SuS angepasst.
- Im Vordergrund steht das entdeckende, selbständige und selbsttätige Lernen.
- Die Kinder dürfen sich im Lerntempo, im Lernumfang sowie dem Niveau der Lerninhalte und -themen unterscheiden.

Instrumente zur Analyse und Diagnostik:

- **ILea** in Mathematik und Deutsch führen wir in den Jahrgangstufen 1,2,3 und 5 verbindlich durch. Dazu erfolgen **protokollierte Elterngespräche**. Hier werden gemeinsam mit dem Elternhaus der sich ergebene **individuelle Förderplan** besprochen, **Maßnahmen zur Förderung** festgelegt und gemeinsame Ziele formuliert.
- Die Förderplanung wird in den folgenden Jahrgängen **weitergeführt**.
- Regelmäßig arbeiten alle Lehrkräfte und SuS an den individuellen **Portfolios**. **Jährlich** finden dazu **Portfoliogespräche mit den Eltern** und SuS statt. Verantwortlich für die Durchführung ist die Klassenlehrkraft.
- Parallel zu den Portfoliogesprächen führt die Klassenlehrkraft unter Zuarbeit anderer Lehrkräfte **Lern- und Entwicklungsgespräche** in den Jahrgängen 1 und 2 durch. In diesen Jahrgangsstufen erhalten die SuS **keine Noten** und zum Halbjahr bzw. Schuljahresende **Kompetenzzeugnisse**.
- In den Jahrgängen 3, 4 und 5 führt die zuständige Förderlehrkraft Deutschplus zusammen mit der Fachlehrkraft Deutsch mit SuS die **Hamburger Schreibprobe** durch. Im Ergebnis der Testungen werden in den Klassen 3 und 4 Fördergruppen gebildet und mit einer zusätzlichen Deutsch-Förderstunde individueller gefördert. An diesen Förderstunden nehmen im SchJ 2020/21 alle Kinder einer Klasse teil, um entstandene Lernlücken (Corona- Schulschließungen im Frühjahr 2020) zu schließen.

In den Jahrgängen 5/6 findet diese Förderung in Kleinstgruppen parallel zum Deutschunterricht statt. SuS mit entsprechender Diagnostik oder Auffälligkeiten im Bereich der Teilleistungsstörungen im Lesen und Schreiben nehmen an dem Förderangebot teil.
- Entwicklungen innerhalb der Lesekompetenzen analysieren wir fortlaufend ab Jahrgangsstufe 1 bis Jahrgangsstufe 6 mit Hilfe der **Lernplattform Antolin**. Hier können sich alle SuS entsprechend ihrer Lesekompetenz und ihrer Leseinteressen auf unterschiedlichsten Niveaustufen selbständig und selbsttätig überprüfen. Die Lehrkraft kann zu jeder Zeit die Lern- und Lesefortschritte einsehen und gleichzeitig über ein Postfach individuell die SuS aktiv zum Lesen verschiedenster Texte und Bücher herausfordern.
- **Jährlich** nach den **Orientierungsarbeiten in den Jahrgängen 2 und 4** und nach der **VERA 3** finden in den Fachkonferenzen Auswertungsgespräche statt. Hier werden die weitere Unterrichtsarbeit und spezielle Förderungsangebote beraten, festgelegt und beschlossen, die sich durch die Ergebnisse der Arbeiten ergeben.

Die SuS kommen mit sehr unterschiedlichen Erfahrungen, Vorkenntnissen und Fähigkeiten in die Schule.

Zur **Feststellung der Lernausgangslage** dienen die schriftlichen und mündlichen Aussagen der **amtsärztlichen Einschulungsuntersuchungen**, die **Aufnahmegespräche mit Eltern** und Kind, die **Gespräche mit und die Einschätzungen** von den Erzieherinnen und Erziehern der abgebenden **Kita** und die Gespräche mit der Kollegin der **Frühförderung**. Nach der

Einschulung erfolgen in den ersten Schulwochen die **individuellen Lernstandsanalysen**, die die betreffenden Lehrkräfte während des Unterrichts durchführen und zeitnah mit den Eltern und in den Klassenkonferenzen auswerten. Diese Analysen sind Grundlage für die **Entwicklung und Fortschreibung der individuellen Förderpläne**. Sie werden in den Jahrgängen 2, 3 und 5 verbindlich fortgeführt, einschließlich der Fortschreibung der Förderpläne. Wahlweise und individuell, je nach Lernentwicklung, werden diese Analysen bei einzelnen Kindern auch im Jahrgang 4 oder 6 durchgeführt. Die individuellen Lernpläne beinhalten Lernziele, Lernfortschritte und Maßnahmen zur weiteren Förderung. Aus diesen Analysen ergeben sich unterschiedlichste Bedarfe, die einerseits in den Lernplänen formuliert und andererseits in den Klassenkonferenzen teilweise im Beisein der Eltern (Nachteilsausgleichsregelungen) besprochen und einheitlich für alle Fachbereiche festgelegt und fortgeschrieben werden. Hier werden auch die zusätzlichen pädagogischen Angebote zur Förderung festgelegt. Dazu erarbeiten Lehrkräfte, bei Bedarf zusammen mit der Sonderpädagogin, Formulierungsvorschläge als Diskussions- und Beschlussgrundlagen.

Für SuS mit vermutetem sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen der förderdiagnostischen Lernbeobachtung in Flex beraten sich fortlaufend im Schuljahr das Team der Lehrkräfte mit der Sonderpädagogin und den Eltern zur weiteren Förderung, einschließlich der Beantragung eines eventuellen Verweiljahres. Erst nach Ausschöpfung der Möglichkeit eines **Verweiljahres** berät sich das Team des Anfangsunterrichts zur Beantragung eines eventuell notwendigen sonderpädagogischen Feststellungsbedarfes in den Bereichen Lernen, Sprache u.a..

Für SuS mit vermutetem sonderpädagogischem Förderbedarf in den anderen Klassenstufen und für SuS mit bereits festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf wird eine gemeinsame individuelle Förderplanung vorgenommen. Bei diesen Kindern stellen wir uns die Fragen:

- Wie fördern wir das Kind optimal?
- Welche Förderziele legen wir für welchen Zeitraum fest?
- Welche Ursachen gibt es für diese Schwierigkeiten?

Schwierigkeiten beim Lernen müssen im Gesamtzusammenhang eines Lernvorganges analysiert werden, so dass Ursachen erkannt werden. Erst dann können wir die entsprechenden Förderziele festlegen. Das bedeutet für uns Lehrkräfte immer wieder eine große Herausforderung. Der **individuelle Förderplan** wird an der Schule durch die **Klassenlehrerin mit Hilfe von Zusammenarbeiten der Fachlehrer und des Sonderpädagogen** erstellt und von der Schulleiterin begleitet. Hier werden in der Regel zwei, maximal drei Förderziele festgelegt. Diese Ziele versuchen wir konkret und positiv zu formulieren, denn wir müssen auch immer den Erfolg und die Erreichbarkeit der Ziele im Blick behalten. Trotzdem gelingt es uns nicht immer ein Ziel im vorgegebenen Zeitraum zu erreichen. Deshalb erstellen wir diese Pläne halbjährlich, evaluieren sie und schreiben sie fort.

In der individuellen Förderplanung werden Stärken und Schwächen der Kinder berücksichtigt, konkrete Förderziele festgelegt, pädagogische Angebote festgeschrieben, die später evaluiert werden.

Eine wesentliche Stellung in der individuellen Dokumentation nimmt das persönliche **Portfolio** der SuS ein. Hier können alle SuS aktiv mitarbeiten. So sind ihre individuellen

Leistungen für sie selbst einschätzbar. Auch die Eltern können mit dem Portfolio und dem jährlich dazu geführtem **Portfoliogespräch** einen weiteren Einblick in die Lernentwicklung ihres Kindes erhalten.

Förderung

a. Allgemeine Aussagen

Ein Grundprinzip unserer Schule lautet: Alle SuS haben verschiedene und besondere Leistungsvoraussetzungen. Den SuS gleichsam zu ermöglichen persönliche Stärken entsprechend dem individuellen Leistungsvermögen voll zu entfalten, ist eine besondere Herausforderung für alle Lehrkräfte an unserer Schule. Das heißt, die SuS müssen **individualisierte und differenzierte Lernangebote** erhalten. Trotzdem bedürfen einige SuS besonderer Aufmerksamkeit. Für sie ist eine gezielte und im Lehrerteam abgestimmte Förderung erforderlich. Diese **Förderung** erfolgt an unserer Schule im **Gemeinsamen Unterricht**. Dabei arbeiten zurzeit 7 Lehrerinnen, eine Sonderpädagogin und die

Schulleiterin zusammen.

In jeder Jahrgangsstufe befinden sich Kinder mit vermutetem oder bereits festgestelltem besonderen Bedarfen, mit Teilleistungsstörungen, mit besonderen Begabungen und Kinder mit (teilweise schweren) Verhaltensauffälligkeiten.

An unserer Grundschule werden alle SuS gemeinsam von den Klassenleiterinnen, Fachlehrerinnen, von der der Sonderpädagogin und von der Schulleiterin beim Lernen begleitet. Neben den Stunden für den Gemeinsamen Unterricht erhalten sowohl leistungsschwächere als auch leistungsstärkere SuS in **individuellen Lernzeiten innerhalb des Unterrichts** Hilfe und Unterstützung bei der Erarbeitung und Erledigung ihrer Aufgaben.

Besonderer Arbeitsschwerpunkt an unserer Schule ist die **Leseförderung**.

Es werden fortlaufend Leseprojekte in allen Klassenstufen auf unterschiedlichem Lernniveau angeboten. In jeder Klasse befindet sich eine **individualisierte Klassenbibliothek**, die sich durch die gemeinsame Arbeit mit den Kindern stetig ändert. Die **Klassen 5 und 6** sollen durch eine stärkere Orientierung an individuellen Lernpositionen von SuS und durch zusätzliche **flexibilisierte Lernangebote** nachhaltig gefördert werden. Das geschieht durch **Leistungsdifferenzierungsstunden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch** in einer Stunde wöchentlich.

Zur Förderung der Methodenkompetenz haben wir einen einheitlich gültigen **Lern- und Methodenhefter** entwickelt, der ab Klasse 4 im Sachunterricht eingeführt und fortlaufend in allen anderen Fächern in den Jahrgangsstufen 5 und 6 Anwendung findet. Alle Lehrkräfte sind verpflichtet diese Methoden in ihrem Unterricht zu trainieren, bei einheitlichen Vorgaben und Standards.

Die gleiche Regelung gilt bei der Einführung und weiteren Arbeit am PC/ mit dem PC. Im **Methodenkonzept** der Schule ist festgelegt wann welche Methoden/ Arbeitsmöglichkeiten am/ mit dem PC eingeführt, weiter geübt und/ oder ausgebaut werden und welche Fachbereiche für welche Vermittlungen verantwortlich sind.

Seit diesem Schuljahr ist **in jeder Dienstberatung und in jeder Konferenz der Lehrkräfte das Thema „Gemeinsames Lernen“ als wichtiger erster Tagesordnungspunkt** festgelegt. Die Lehrkräfte erhalten hier eine weitere Möglichkeit der **passgenaueren Abstimmung** und des Austausches zu den Kindern mit besonderen Bedarfen.

b. Förderung der SuS mit besonderen Schwierigkeiten im „Lernen“

An unserer Grundschule befinden sich in allen Jahrgängen Kinder mit besonderen Schwierigkeiten im „Lernen“. Diese Kinder verbleiben bis zum Ende der Grundschulzeit im Gemeinsamen Unterricht. Das wird von den Eltern begrüßt und auch geschätzt. Auch wenn bereits vor der Einschulung ein Antrag auf ein Feststellungsverfahren gestellt wurde, wird

dieses Kind an unserer Schule im Rahmen von Flex aufgenommen. Alle unsere Kinder werden nach geltendem Recht zieldifferenziert unterrichtet. Seit dem Schuljahr 2017/18 werden SuS mit besonderen Schwierigkeiten im Bereich Lernen nach dem neuen Rahmenlehrplan 1-10 unterrichtet. Dabei werden diese SuS auf folgenden Niveaustufen unterrichtet:

- Flex (Schuleingangsphase und Verweiljahr) Niveaustufen A bis B
- Jahrgangsstufen 3/4 Niveaustufen vorrangig B
- Jahrgangsstufen 5/6 Niveaustufen B bis C

Dafür erhalten diese SuS **Lernangebote**, die ihnen das **Erreichen der Kompetenzstufen** auch **ermöglicht**. Die individuellen Lernvoraussetzungen müssen dabei stetig im Blick behalten werden, bzw. neu analysiert werden.

An unserer Grundschule lernen diese SuS im Klassenverband und erhalten in einigen Stunden **zusätzliche Förderung/ Begleitung durch eine zweite Lehrkraft oder durch die Sonderpädagogin**. Außerdem werden diese Kinder mit ihren besonderen Bedarfen im Lernen in alle Projekte und Vorhaben der Schule mit eingebunden. Diese Kinder müssen sich nicht auf einem bestimmten Lernniveau befinden, um erfolgreich lernen zu können.

Beispielsweise wird an unserer Schule das **Leseinteresse mit dem Book – Buddy – Projekt** gefördert. Kinder der Jahrgangsstufen 5 und 6 lesen Kindern aus der Kita Bücher vor. Auch SuS mit besonderen Schwierigkeiten im Lernen sind aktiv entsprechend ihrem Leistungsstand gefordert und nehmen ebenfalls präsentierend an dem Projekt teil.

Effektiver Unterricht für diese Kinder, ob in großen oder kleinen Gruppen, erfordert oftmals eine **Anpassung des Unterrichtes**. Diese kann in einer **Veränderung der Lernumgebung** bestehen oder in einem **differenzierten Angebot** unterschiedlichster Lernzugänge. Deshalb zieht sich die **Zweitelehrkraft** mit diesen Kindern manchmal in andere Räume zurück, um gezielter in der **kleinen Lerngruppe** den Bedürfnissen der SuS begegnen zu können. Wir wissen, dass beim gemeinsamen Lernen ein hohes Maß an Selbstständigkeit für alle SuS realisiert werden muss. Das versuchen wir durch die Anwendung von **Grundelementen des offenen Unterrichts** zu erreichen. Dazu gehören die **Freiarbeit, das spielerische Lernen,**

Morgenkreise, Projektarbeiten, Werkstattarbeit und die Arbeit nach Plänen. Die SuS mit besonderen Schwierigkeiten im Lernen arbeiten ebenfalls nach Plänen, die vom jeweiligen Fachlehrer in Absprache mit dem Zweitlehrer geschrieben und ausgewertet werden. **Guter Gemeinsamer Unterricht soll aber auch strukturiert – lehrerzentrierte Elemente** enthalten. Deshalb vertreten wir den Klassenunterricht und legen Regeln und Rituale innerhalb der Klassen fest. Die **Grundregeln** des Unterrichts wurden einheitlich für alle Klassenstufen festgelegt und sind auch in der **Schulvereinbarung** zwischen Lehrern – Schülern – Eltern fest abgesprochen und beschlossen. Des Weiteren befürworten wir das kooperative Lernen in heterogenen Lerngruppen und fördern es ganz gezielt. SuS arbeiten selbständig und gemeinsam in Kleingruppen. Dabei lernen sie sich gegenseitig zu unterstützen, um gemeinsam ein Lernziel zu erreichen. Eine künftige tolerante Generation wird von uns gezielt gefördert. Für alle SuS, egal welcher Bedarfe, stellt der Einsatz **kooperativer Lernmethoden** eine Chance und eine ebenso große Herausforderung dar. Deshalb muss die Lehrkraft immer darauf achten ausreichend, und/ oder zusätzlich begleitend, Hinweise zur Strukturierung der Gruppenarbeit zu geben.

c. Förderung der SuS mit Schwierigkeiten/ Auffälligkeiten im Bereich „Sprache“

Die SuS mit Auffälligkeiten im Bereich „Sprache“ werden nach dem Rahmenlehrplan 1-10 Unterricht. Sie lernen im Klassenverband. Die Förderung im Bereich Sprache muss den unterschiedlichen Sprachproblemen und der Altersspezifik der Kinder gerecht werden. Dabei müssen die Lehrkräfte die unterschiedlichen Lern- und Lebenssituationen der Kinder ebenso beachten. Die **Förderung** erfolgt zurzeit nur **innerhalb des Unterrichts**, weil uns Personal und Stundenkapazitäten fehlen, um auch in Kleinstgruppen die Kinder sprachlich noch besser und gezielter fördern zu können.

Die Förderung erfolgt innerhalb des Klassenunterrichts **in geöffneten Übungsphasen und beim spielerischen Lernen**. Hier werden gezielt pädagogische Spiele zur Förderung der **Konzentration und Wahrnehmung** eingesetzt. Die SuS erproben sich auch in verschiedenen **Rollenspielen. Rhythmische Übungen und Hörübungen** stehen im Mittelpunkt der Förderung. Mit den Eltern werden Möglichkeiten der außerschulischen therapeutischen Unterstützung besprochen. Sehr oft nehmen Eltern diese Angebote an. Alle Möglichkeiten der **Festlegung von Nachteilsausgleichen** werden bei diesen Kindern mit besonderen Auffälligkeiten im Bereich Sprache ausgeschöpft und gemeinsam mit den Eltern besprochen und festgelegt.

Trotz sprachlicher Hürden nehmen diese Kinder am Rezitatoren Ausscheid und am Vorlesewettbewerb teil. Sie werden nicht ausgeschlossen. Natürlich erhalten sie entsprechend des Bedarfes Unterstützung durch Lehrkräfte und auch durch Mitschüler.

d. Förderung der SuS mit besonderen Auffälligkeiten im Bereich „emotionale – soziale Entwicklung“

Die SuS mit Verhaltensauffälligkeiten werden nach dem Rahmenlehrplan 1-10 im Klassenunterricht beschult.

Sie erhalten im Gemeinsamen Unterricht eine gezielte **Förderung** durch die **Fachlehrkraft** und in **einzelnen Stunden** durch die im Unterricht zusätzlich **anwesende Zweitlehrkraft**. Gleichzeitig haben wir bei einzelnen Kindern mit diesen Auffälligkeiten im Verhalten **Einzelfallhelfer** als verlässliche Partner an unserer Seite. Zurzeit arbeiten Einzelfallhelfer in 2 von 6 Klassen.

Ganz besonders bei diesen Kindern müssen die Lern- und Lebenssituationen berücksichtigt werden. Deshalb ist es häufig notwendig, in ruhigen Einzelgesprächen Zugang zu diesen Kindern zu finden. Bei diesen Kindern müssen **Sozialkompetenzen** oft auf sehr niedrigem Niveau im Vergleich zur Lerngruppe entwickelt und gefördert werden.

Hier arbeiten wir mit verbindlichen Verträgen auf der Grundlage der einheitlich festgelegten **Grundregeln zum Unterricht und der Schulvereinbarung**. Bei besonders großen Problemen erhält das Kind die Möglichkeit in einem „Rückkehrgespräch“ (nach Martin Baumgartner Kuschel, einheitlich lösungsorientierte Erziehungsarbeit an Schulen) mit der beauftragten (geschulten) Lehrkraft an den Problemen zu arbeiten. Oft wird ein Kind mit akut besonderem Bedarf auch verpflichtet dieses Angebot wahrzunehmen.

Alle Lehrkräfte haben in den Schuljahren 2016/17 und 2017/18 an Fortbildungen mit Martin Baumgartner Kuschel teilgenommen im Hinblick auf die schwierige Arbeit mit verhaltensauffälligen SuS. In diesen Jahren entstand in Zusammenarbeit mit allen Gremien (EV, Elternkonferenz, Schulkonferenz, Lehrerkonferenz) unsere Schulvereinbarung. Hier positionieren wir uns klar, wie wir es gemeinsam gewährleisten wollen Schule und Unterricht möglichst störungsfrei zu gestalten. Diese Vereinbarung stellt den gemeinsamen Arbeitsrahmen dar und bildet die Grundlage/ Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.

Gleichfalls ist es uns wichtig, dass bei den Kindern mit Bedarfen in den Bereichen der Entwicklung von sozialen Kompetenzen immer alle Möglichkeiten der **Nachteilsausgleichsregelungen** ausgeschöpft werden.

Des Weiteren beraten wir auch hier die Eltern zu **außerschulischen Therapiemöglichkeiten**.

e. Förderung von SuS mit Autismus

Seit 4 Schuljahren lernen vereinzelt SuS mit Autismus und besonderen Schwierigkeiten im Bereich Lernen im Gemeinsamen Unterricht an unserer Grundschule.

Sie werden nach dem Rahmenlehrplan 1-10 entsprechend der genannten Niveaustufen (Punkt 5.2.) unterrichtet.

Bei der Förderung werden die Empfehlungen des Diagnostikteams beachtet und einbezogen. Im Förderausschuss wurde ein **entsprechender Nachteilsausgleich** festgelegt.

Ein/e **Einzelfallhelfer/in** steht ihnen in allen Unterrichtsstunden unterstützend zur Seite.

f. Förderung von Kindern mit Teilleistungsstörungen und besonderen Begabungen

SuS mit Teilleistungsstörungen werden nach der Verwaltungsvorschrift zur Förderung von SuS mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen (VV-LRSR) gefördert.

In diesem Schuljahr stehen uns zur **zusätzlichen Förderung zwei Lehrerwochenstunden** zur Verfügung. Diese zusätzlichen Förderungen werden von Lehrkräften angeboten, die sich in den letzten 3 Jahren insbesondere auf dem Gebiet der Förderung von Kindern mit LRS Auffälligkeiten fortgebildet haben. Sie sind mit **Diagnostikinstrumenten** genauso vertraut, wie mit **verschiedensten Übungs- und Förderansätzen**.

Die SuS, die im Rahmen des allgemeinen Deutsch- und Mathematikunterrichtes in diesen Bereichen Auffälligkeiten zeigen, werden **innerhalb des Unterrichts** mit Hilfe von **verschiedenen Testmaterialien** (zusammengestellter Aufgabenmaterial aus den FK Deutsch/ Mathe) diagnostiziert. Insbesondere im **Fachbereich Mathematik** stellt das die Lehrkräfte vor eine **große Herausforderung**. Viele Fragen bleiben oft ungeklärt, weil **fehlende Fachkräfte** nicht beratend zur Verfügung stehen.

Trotzdem wollen wir den Kindern mit den genannten Auffälligkeiten passgerechte Unterstützungen anbieten. Alle SuS mit den genannten Auffälligkeiten erhalten Nachteilsausgleiche, die in der KK im Beisein der Eltern besprochen und beschlossen werden. Die zusätzliche Förderstunde reicht bei den meisten Kindern nicht aus. Sehr eng arbeiten wir mit **außerschulischen Therapieeinrichtungen** zusammen.

Wir beraten die Eltern, stellen auf Wunsch Kontakte her und sprechen regelmäßig mit den Therapeuten über Inhalte des Unterstützungsangebotes und über Fortschritte des Kindes.

SuS mit **besonderen Begabungen** können innerhalb des Unterrichts, in **individuellen Lernphasen, in Differenzierungsstunden** gefördert werden.

Auch Angebote der leistungsbezogenen Beschulung haben wir schon erfolgreich absolviert. Dazu gehören Angebote zum **Überspringen einer Klassenstufe** oder die **temporäre** (auch über das ganze Schuljahr) **Teilhabe am Unterricht** in einzelnen spezifischen Fachbereichen (GeWi, NaWi).

Besonders begabte SuS im Fachbereich Mathematik (Klassestufe 4 bis 6) können monatlich während der Unterrichtszeit am Matheclub in Templin teilnehmen.

Weiterhin können SuS mit besonderen Begabungen/ Leistungen auf Antrag ab Klasse 5 einmal monatlich während der Unterrichtszeit das Leistungs- und Begabungszentrum in Prenzlau (Gymnasium) besuchen.

Das **Gemeinsame Lernen** bedeutet für alle SuS egal welcher Bedarfe eine **wohnortnahe Beschulung**. Sie können ihre bestehenden Kontakte, Freundschaften intensiver pflegen. Lange Schulwege bleiben ihnen erspart. Das Lernen mit und von gleichaltrigen **fördert die Sprach- und Sozialkompetenz, Sach- und Umwelt Kenntnisse**. SuS **lernen voneinander und miteinander**. Unsere **Schule** trägt dazu bei eine **tolerante, sozialkompetente Generation** heranzuziehen.

Aber besonders **SuS mit Beeinträchtigungen** können weiterhin wie gewohnt am Leben teilhaben, werden **nicht separiert**, lernen in leistungsheterogenen Lerngruppen mit

leistungstärkeren Mitschüler zu arbeiten. SuS lernen **aufeinander Rücksicht zu nehmen**, sich **auf andere Kinder einzustellen**, denen das Lernen vielleicht schwerer fällt als anderen. Sie erleben sich als wertvolle Menschen einer Gemeinschaft egal welche Fähigkeiten, Fertigkeiten, Begabungen und Kompetenzen der Einzelne in einer heterogenen Lerngruppe mitbringt und weiterentwickelt.

Anhängende Konzepte:

Deutsch Förder+ (LRS Förderung Klasse 3/ 4, 5/ 6) => Beschlüsse FK Deutsch

Mathematikförderung => Beschlüsse FK Mathe

Förderkonzepte zur Differenzierung in den Jahrgangsstufen 5 und 6, in den Fächern:

- ⇒ Deutsch, siehe Beschlüsse FK Deutsch
- ⇒ Mathe, siehe Beschlüsse FK Mathe
- ⇒ Englisch, siehe Beschlüsse FK Englisch

Förderplanungen (gemeinsam KL, FachL und GUL) im Gemeinsamen Unterricht, Nachteilsausgleiche

Wir berücksichtigen im Unterricht die individuellen Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichem Lernpotenzial. Wir streben dabei eine optimale Forderung und Förderung an.

An unserer Schule steht eigenverantwortliches Lernen und Arbeiten im Vordergrund. Unsere Schüler werden ab dem 1. Schuljahr nach und nach mit den Methoden des eigenverantwortlichen Arbeitens vertraut gemacht. (siehe Lernhefter/ Methodenkonzept) Sie sollen befähigt werden, sich selbständig Wissen anzueignen, Lernlücken auszugleichen, so dass die Kinder sichere Grundlagen für ihr Weiterlernen erhalten und den Spaß am Lernen dabei nicht verlieren. Kooperative Lernformen sind dabei fester Bestandteil des Unterrichts.

Die Schüler sind so zu fordern und zu fördern, dass sie sich unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lernvoraussetzungen und Erfahrungen ganzheitlich in ihrer Persönlichkeit entwickeln können.

Unterschiedliche Lern-, Leistungs- und Entwicklungsbeeinträchtigungen sollen durch individuelle Hilfen ausgeglichen werden. Dazu werden Formen des gemeinsamen Unterrichts individuell, in den jeweiligen Klassen und Lehrerteams entwickelt.

Um konkrete Aussagen über den Lern- und Entwicklungsstand der Schüler in den ersten Wochen eines Schuljahres machen zu können, wird die Individuelle Lernstandsanalyse (ILeA+) in allen Jahrgangsstufen durchgeführt. In den Fächern Englisch (Klassen 3 bis 6) und Naturwissenschaften (Klassen 5 und 6) führen wir schriftliche Lernstandsanalysen zum Schuljahresanfang durch. Nach der Auswertung und Dokumentation durch die Fachlehrerinnen führt die Klassenlehrerin auf Wunsch mit allen Eltern individuelle Entwicklungsgespräche. In jedem Fall bekommen alle Eltern die Auswertungen

und Förderplanfortschreibungen zur Einsicht und Unterschrift ausgehändigt. Weitere Instrumente zur Erfassung sind des Lern- und Entwicklungsstandes sind Lernzielkontrollen (ganzjährig), Vergleichsarbeiten in Klasse 3 und 6 und Orientierungsarbeiten in Klasse 2 und 4. Außerdem werden im Rahmen der Portfolioarbeit mit den Kindern Kompetenzraster erarbeitet, in denen sich das Kind mit der Lehrkraft über Ergebnisse und Entwicklungen austauscht. Hier werden wir künftig noch gezielter Lern- und Entwicklungsfortschritte dokumentieren und verbindlich verabreden. Die genannten Instrumente bilden die Grundlage eines individuellen Lernplans. In mindestens 2 Elterngesprächen jährlich werden diese Lernfortschritte und Lernvorhaben besprochen.

(1. Halbjahr: Entwicklungsgespräch, 2. Halbjahr: Portfoliogespräch)

Die Förderung erfolgt im Rahmen eines differenzierten Unterrichts

a.) Innere Differenzierung

- differenzierte Angebote innerhalb des binnendifferenzierten Unterrichts
- zusätzlicher Förderunterricht/ oder 2. Lehrkraft im gemeinsamen Unterricht
- gezielte Förderung bei erheblichen Lernschwierigkeiten
- Gewähren des Nachteilsausgleiches
- Aussetzung der Benotung
- nutzen/ einsetzen besonderer/ zusätzlicher Materialien zum Üben
- individuelle Arbeit mit Einzelnen oder Gruppen
- differenzierte Aufgabenstellung (Menge, Schwierigkeitsgrad, Aufgabenform ...)
- differenzierte Lern- und Arbeitsmittel
- Festlegungen zu unterschiedlichen Lernzielen innerhalb einer Lerngruppe

b.) Äußere Differenzierung

- Leistungsdifferenzierung in den Klassen 5 und 6 in den Fächern Deutsch, Mathe, Englisch (siehe Differenzierungskonzepte Anhang)
- Leistungsdifferenzierung in Mathematik Klasse 3 /4 (siehe Differenzierungskonzept Anhang)
- SchJ 21/22 wird die Stundentafel in den einzelnen Jahrgängen um 1-2h wöchentlich in den Fachbereichen Deutsch/ Mathematik zur Übung und individuellen Förderung erhöht

Förderung von Leistungsstärken

Schüler mit besonderen Leistungsstärken erhalten auf vielfältige Weise Bewährungs- und Entwicklungschancen.

Dazu gehören:

- Differenziertes Aufgabenmaterial im Unterricht und für Hausaufgaben
- Differenzierungsunterricht in den Klassen 3 /4, 5 und 6
- Vielseitige Wettbewerbe nach entsprechender Vorbereitung
- Kängurutest
- Pangea Mathematik Wettbewerb
- Mathematikolympiade
- Unterrichtsfreistellung für Matheclub einmal monatlich (freitags in Templin)
- Big Challenge
- Gedichtwettbewerbe, Klassen/ Schule, Rezitatorenwettbewerb Lychen
- Vorlesewettbewerb
- Radfahrmeisterschaft
- Schulgalerie Sparkasse Uckermark
- Wettbewerbe Stiftung Lesen
- Literaturwettbewerb Uckermark
- Sportspiele Uckermark
- Straßenstaffellauf Uckermark

Anhang: Differenzierungskonzept Mathe 3 /4

Differenzierungskonzepte Mathe, Deutsch, Englisch 5 /6

LRS Förderkonzept

Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht

7. Zusammenarbeit- und Hospitationskonzept

- Hospitationen aller Art sind gewollt, werden unterstützt und gefördert.
- Im Schuljahr 2021/22 können Hospitationen stattfinden, wenn alle Regellungen des Rahmenhygieneplans (Corona-Pandemie) berücksichtigt werden können.

„Voneinander Lernen“ gilt nicht nur für Schüler sondern auch für alle Lehrkräfte der Schule. Das wollen wir im Konkreten so realisieren:

- Stärken stärken
 - Einsatz der Lehrkräfte weitgehend entsprechend ihrer Ausbildungen, Interessen und Neigungen
- Austausch von Materialien, Erfahrungen und Anregungen im Alltag und in Team-, Fach- und Lehrerkonferenzen
- Gemeinsame Fortbildungen auch in überschulischen Fachgruppen mit Schulen aus Templin, Milmersdorf und Prenzlau
- Teamarbeit:
 - - schuljahresbezogen:
 - KL Flex A und Flex B
 - Klassenleiter/ Teilungslehrkräfte der Flex A
 - Klassenleiter/ Teilungslehrkräfte der Flex B
 - Klassenleiter/ Teilungslehrkräfte Klasse 3 /4
 - Klassenleiter Klassen 5 und 6
 - Zusammenarbeit mit dem Sonderpädagogen
 - Zusammenarbeit in Fach- und Klassenkonferenzen
- Hospitationen
 - Schulleiterin mindestens 1mal jährlich
 - A.) in jeder Klasse
 - B.) bei jeder Lehrkraft
 - C.) in den Fächern: Deutsch, Mathematik, Englisch und Naturwissenschaften
(In allen anderen Fächern verschafft sie sich durch Auswertung von Ergebnissen und in Personalgesprächen einen Überblick über Schwerpunkte, Probleme und Tendenzen)
 - Jede Lehrkraft hospitiert einmal jährlich in ihrer Klasse oder in ihrem Fach.
- Mitarbeitergespräche

Im Anschluss an die Hospitation und in Vorbereitung auf eine neues Schuljahr findet ein Gespräch zwischen Lehrkraft und der Schulleiterin statt. Hier werden zu folgende Sachverhalten Verabredungen besprochen/ getroffen:

- Auswertung/ Reflexion und Einschätzung zum Unterricht, Zielvereinbarungen
- zu schul- und klassenrelevanten Themen
- zu individuellen Einsatz-, Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- in alle Aufzeichnungen haben die Lehrkräfte Einsicht, auf Wunsch wird eine Kopie erstellt

Die Schulleiterin fertigt zu jedem Personalgespräch ein Protokoll oder eine Gesprächsnotiz an.

Leistungs- und Entwicklungsgespräche werden gesondert alle 2 Jahre durchgeführt.

Dienstliche Beurteilungen werden durch die Schulleiterin im Auftrag des staatlichen Schulamtes erstellt. Die zu beurteilende Lehrkraft wird darüber in Kenntnis gesetzt.

8. Vertretungskonzept/ Anpassung/ Fortschreibung Schuljahr 2021/22

➤ Rahmenhygieneplan/ Distanzlernkonzept findet Berücksichtigung

Um Unterrichtsausfall zu vermeiden und eine kontinuierliche schulische Tätigkeit und Entwicklung zu gewährleisten sind gemeinsame Absprachen bei Vertretungsanlässen zwingend erforderlich. Das setzt die Bereitschaft und Akzeptanz aller an der Schule tätigen Lehrkräfte zur Mitarbeit voraus. Deshalb wird wiederholt in der 1. Lehrerkonferenz des Schuljahres das gemeinsame Vertretungskonzept beschlossen.

1. Situationslage 2021/22

Schule: Grundschule Gerswalde

Anzahl der Lehrkräfte: 9

Einsatz der Lehrkräfte – Sj 19/20

Sabine Wendt	Beamtin	27h
Jutta Weindel	Beamtin	20h
Sylvia Hartmann	Beamtin	27h
Grit Rogowski	Beamtin	27h
Manja Brack	Beamtin	27h
Karina Krüger	Beamtin	27h
Ines Stemwedel	Beamtin	27h
Reingard Schwandtke	Beamtin	18h

Zuweisung für Stunden der Vertretungsreserve: 3h

2. Kriterien für Vertretung zur Vermeidung Stundenausfall:

- Ausschöpfung Vertretungsreserve
- Auflösung von Differenzierungsunterricht
Deu/ Ma/ Eng Kl. 5 /6
Auflösung Teilungsunterricht Flex
- Nutzung der Stunden im Gemeinsamen Unterricht/ Gemeinsamen Lernen (Sonderpädagogin/ andere LK)
- Mehrarbeit der Schulleiterin M. Brack (Leitungsstunden am Nachmittag)
- Zusammenlegen der Klassen
=> findet während der Pandemie nicht statt
- Stillarbeit unter Aufsicht von Schulpersonal bei Aufgabenstellung durch Lehrkräfte
=> findet während der Pandemie nicht statt

- Mehrarbeit bis 2h pro Woche bei Beamten
- Bei Projekten in Klassen oder Schule wird keine Mehrarbeit berücksichtigt, sind mit Ausfallstunden z.B. am Zeugnistag verrechnet

3. Abrechnung von Mehrarbeit

- Schulleiterin ordnet Mehrarbeit an unter Einbeziehung Lehrerrat, Abwesenheitsvertreter erstellt falls erforderlich dazu Vertretungsplan (in Absprache mit SL)
- Abwesenheitsvertreter führt wöchentlich Dokumentationstabelle für das laufende Schuljahr
- Das Vertretungskonzept wird zu Beginn eines Schuljahres in 1. LK besprochen/ beschlossen

